

E 010400 13. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT



ab 9.05.2025 STE

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

BOB

Jul 9.5.

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie

7. Mai 2025

Protokollnotiz 0029 vom 19.03.2025, Vorlagen Nr. 25-A-79-0009;  
Inklusive Stadtgesellschaft

Mit der Einstellung der Inklusionsbeauftragten, Frau Hausy, hat die Stadt Wiesbaden einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention getan. In einigen Bereichen wird intensiv für mehr Inklusion getan (siehe oben). In anderen Feldern wie die Gestaltung des öffentlichen Raumes oder bei Baumaßnahmen (öffentliche Gebäude) erleben wir mangelndes Interesse an Barrierefreiheit und dem Willen zu mehr Inklusion (u. a. von mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern und von Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Was sind die nächsten Schritte in der Umsetzung der Inklusiven Stadtgesellschaft?

**Protokollnotiz Nr. 0029**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 07.05.2025 verschoben.

Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Antwort bis zu dieser Sitzung nachzureichen.

**Berichtstext des Dez V:**

**Das Hochbauamt teilt hierzu Folgendes mit:**

Die Barrierefreiheit ist fester Bestandteil der Planungsgrundlagen und fließt entsprechend in die Planung von Neubauten, aber auch umfassenden Sanierungen oder Anmietungen öffentlicher Gebäude mit ein.

Neben den einschlägigen Normen und Regelwerken arbeitet das Hochbauamt bei den entsprechenden Planungen daher insbesondere mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit (510810) und der Beteiligung der entsprechenden Vertretungen (SBV) der Stadt zusammen. Durch die Anwendung des Leitbildes Nachhaltiges Bauen der Stadt Wiesbaden (gem. Beschluss 23-V-64-0002) wird zudem eine Einhaltung der Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit nach objektiven Kriterien bewertet und nachgewiesen. Das zugrundeliegende BNB-System des Bundes beinhaltet einen Steckbrief für Barrierefreiheit (3.2.1).

Zuständig für die Umsetzung dieser Anforderungen ist - wie für alle gesetzlichen oder Anforderungen des Standes der Technik - grundsätzlich die Bauherrin / der Bauherr, die/der sich zur Erfüllung dieser Aufgabe natürlich weiterer Fachplaner bedienen kann. Dies können städtische Mitarbeitende sein, oder auch Externe.

Die Bauaufsicht teilt hierzu mit, dass sie keinen Beitrag einbringen kann.

Die WiBau teilt hierzu Folgendes mit:

Alle von der WiBau errichteten Gebäude werden barrierefrei gestaltet.

Die SEG teilt hierzu Folgendes mit:

Aktuell setzt die SEG in der Alcide-de-Gasperi-Straße 2 sowie der Alcide-de-Gasperi-Straße 3 die Montage zweier Aufzugsanlagen um. Der Hofgartenplatz 1 wurde als öffentlich genutztes Gebäude barrierefrei umgesetzt. Die sonstigen an die LHW vermieteten Liegenschaften, welche durch die SEG neu errichtet werden, werden barrierefrei geplant. Weitere öffentliche Gebäude im Sinne des Beschlusses hat die SEG derzeit nicht in der Verwaltung. Grundsätzlich steht die SEG bei der Planung und Umsetzung in engem Austausch mit der Stadt, um neue, öffentliche Gebäude barrierefrei gestalten zu können.

Die LNO teilt hierzu Folgendes mit:

Zum barrierefreien Haltestellenausbau verweisen wir auf den Bericht von Dezernat V zur Protokollnotiz Nr. 0032 vom 19.03.2025.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt teilt hierzu Folgendes mit:

Im Rahmen von anstehenden Straßenbaumaßnahmen (grundhafte Instandsetzungen, Umbau von Knotenpunkten, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellenwerden oder Bau von Querungshilfen) werden Anpassung auf barrierefreie Überquerungs- und Signalisierungsmöglichkeiten (Bordabsenkungen, Blindenleitsysteme, Pilotierungen) entsprechend den einschlägigen Regelwerken und Vorgaben von Hessen Mobil mitgeplant und umgesetzt. Beispielsweise beim Umbau der Klarenthaler Straße im Bereich des Elsässer Platzes.

Mit freundlichen Grüßen

